

Bewertungssystem gemäß der derzeit gültigen Allgemeine Studien- und Prüfungsordnungen (ASPO) §10

Für die Bewertung der <u>einzelnen Prüfungsleistungen</u> werden folgende Noten verwendet:	
Notensystem	
1,0 und 1,3	sehr gut = eine hervorragende Leistung
1,7; 2,0 und 2,3	gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,7; 3,0 und 3,3	befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 und 4,0	ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht bestanden = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Die <u>Gesamtnote</u> errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen mit Credit Points (CP) gewichteten und benoteten Module der jeweiligen Besonderen Studien- und Prüfungsordnung (BSPO). Die Gesamtnote lautet:	
	Gesamtnote
bei überragenden Leistungen Durchschnitt von 1,3 oder besser	"Mit Auszeichnung bestanden"
bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,5	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend